**Anforderungen**

* **Geeignetes Personal (mindestens eine der folgenden Voraussetzungen)**
* Diplom der Fakultät für Maschinenbau oder Elektrotechnik einer österreichischen Technischen Universität oder der Studienrichtung Montanmaschinenwesen der Montanuniversität und mindestens einjährige fachliche Tätigkeit im Bereich der Fahrzeugtechnik;
* erfolgreicher Abschluss des Fachhochschul-Studienganges Fahrzeugtechnik und mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit im Bereich der Fahrzeugtechnik;
* erfolgreich bestandene Reifeprüfung an einer österreichischen Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt mit schwerpunktmäßiger Ausbildung im Bereich Maschinenbau, Maschineningenieurwesen, Elektrotechnik und jeweils mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit im Bereich der Fahrzeugtechnik;
* erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechniker- oder Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk oder erfolgreiche Absolvierung der Fachschule für Maschinenbau – Kraftfahrzeugbau oder der Fachschule für Maschinen- und Kraftfahrzeugtechnik oder der Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Kraftfahrzeugtechnik;
* erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf
* Kraftfahrzeugtechniker oder Kraftfahrzeugmechaniker und eine mindestens zwei-jährige fachliche Tätigkeit als Kraftfahrzeugtechniker oder Kraftfahrzeugmechaniker in einem zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Unternehmen oder
* Landmaschinentechniker oder Landmaschinenmechaniker für die Begutachtung von Anhängern, Zugmaschinen, landwirtschaftlichen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie Motorkarren und mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit als Landmaschinentechniker oder Landmaschinenmechaniker in einem zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Unternehmen oder
* Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker für die Begutachtung von Anhängern und mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit als Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker in einem zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Unternehmen oder
* Metalltechniker für Schmiede und Fahrzeugbau für die Begutachtung von Anhängern und mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit als Metalltechniker für Schmiede und Fahrzeugbau in einem zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Unternehmen.

Alle Personen müssen darüber hinaus noch Nachweise über die Absolvierung von speziellen Schulungen erbringen. Diese Schulungen werden z.B. vom WIFI Burgenland angeboten.

* **Verfügung über Einrichtung zur Überprüfung von Kraftfahrzeugen**, z.B. Prüfhalle, Hebebühne, Rollenbremsprüfstand, Bremsverzögerungsmessgerät, Druckluftmanometer, Trübungsmessgerät, Scheinwerfereinstellgerät, Bremsflüssigkeitstester.
* **Begutachtungsstellennummer –** Zuweisung auf Antrag durch den Landeshauptmann (Abteilung 8 – Referat Verkehrsrecht).